

**Protokoll der Sitzung der Gemeindevertreter
der Gemeinde Mohrkirch
am 29.09.2022, um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Mohrkirch**

Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt.

Anwesende Gemeindevertreter:

Michael Haushahn, Wolfgang Schäfer, Rüdiger Hahn, Volker Diederichsen, Claus Erich Paulsen, Hanno Christiansen, Claus-Dieter Lille, Norbert Wacker, Thomas Christophersen, Jan Engeland, Hans-Detlef Lausen (auch Protokollführer)

somit ist die Gemeindevertretung vollständig mit 11 stimmberechtigten Gemeindevertretern anwesend

4 Bürger/innen der Gemeinde Mohrkirch. Ein Vertreter der Presse ist nicht anwesend

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2022
 3. Verwaltungsbericht
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Bereich östlich des Sportplatzes, beidseits der Straße Krämersteen.
-Eingegangene Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss mit Billigung der Begründung
 6. Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung (Aufgabenübertragung auf das Amt Süderbrarup) Klarstellungsbeschluss
 - a) Wirtschaftsförderung
 - b) Förderung des Tourismus
 - c) Schulträgerschaft
 - d) Integrierte ländliche Entwicklung
 - e) Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche
 7. Beratung und Beschlussfassung zum Aufgabenfeld des Breitbandzweckverbandes im Amt Süderbrarup (Beschluss über die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages)
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohrkirch
 9. Sonstige Vorlagen
- Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten
10. Personal- und Steuerangelegenheiten

TOP 1:

Bürgermeister Michael Haushahn begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2:

Das Protokoll vom 12.04.2022 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja

TOP 3:

Im Vorhaben Radweg an der L187 von der Brombeerstraße bis Abzweig Sörup warten wir auf die Vereinbarung mit dem Ministerium und der LBV. Danach Ausschreibung und Planungsauftrag.

In Sachen Ersatzweg und Aufhebung BÜ Plattenhörn warten wir auf die Vereinbarung zwischen Land, NAH SH und DB. Danach Ausschreibung und Planungsauftrag.

Die Vorbereitungen für den Hochbau der Kita sind weitestgehend abgeschlossen. Wir erwarten das Errichten in den Herbstferien.

Für die Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes werden die Themen gesammelt. Der erste Entwurf soll im Oktober vorliegen.

Der sonstige Verwaltungsbericht siehe Anlage 1

TOP 4:

Einwohnerfragestunde - keine Fragen

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Bereich östlich des Sportplatzes, beidseits der Straße Krämersteen.

- Eingegangene Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss mit Billigung der Begründung -

Amt Süderbrarup
für Gemeinde Mohrkirch

Abteilung: Hauptamt
Bearbeiter: Christopher Dank
Aktenzeichen: 029.14
Datum: 20.09.2022

BESCHLUSSVORLAGE 22-GV-009/2022

Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Bereich nördlich des Sportplatzes, beidseits der Straße Krämersteen

- a) Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
- b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Gemeindevertretung Mohrkirch	öffentlich	29.09.2022	5.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Satzung nach § 35 abs. 6 BauGB der Gemeinde Mohrkirch für einen Bereich nördlich des Sportplatzes, beidseits der Straße Krämersteen und die Begründung haben in der Zeit vom 17.06.2022 bis 18.07.2022 in der Amtsverwaltung Süderbrarup während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben des Amtes vom 09.06.2022 hierüber informiert / am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Vorlage des Planungsbüros Springer – wird Bestandteil des Originalprotokolls.

Die Amtsverwaltung Süderbrarup wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für einen Bereich nördlich des Sportplatzes, beidseits der Straße Krämersteen aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung. Der Amtsvorsteher des Amtes Süderbrarup wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlagen:

- Abwägungstabelle
- Planzeichnung
- Begründung

Abstimmungsergebnis: 11 x ja

TOP 6:

6 a)

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Mohrkirch nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen den Inhalt der übertragenen Aufgabe „Wirtschaftsförderung“ um folgende Smart City Projekte zu ergänzen:

- Initiierung und Schaffung digitaler Vermarktungsmöglichkeiten
- Unterstützung/Schaffung eines Netzwerkes für Gründer/Innen
- Wirtschaftsförderung im Rahmen des Digitalzentrums/Smart City Lab und Schaffung der dafür passenden Angebote sowie einer Infrastruktur (z.B. Räumlichkeiten, Geräte, ggf. virtueller Raum, Arbeitsplätze bzw. CoWorking usw.) für Start-Ups und neu entstehende Projekte

6 b)

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Mohrkirch nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen den Inhalt der übertragenen Aufgabe „Förderung des Tourismus“ um folgende Smart City Projekte zu ergänzen:

- Digitale Informations- und Erlebnismöglichkeiten für Touristen

6 c)

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Mohrkirch nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen den Inhalt der übertragenen Aufgabe „Schulträgerschaft“ um folgendes Smart City Projekt zu ergänzen:

- Digitale Plattform als Informations-, Vernetzungs- und Austauschplattform für Schüler/Innen, Lehrer/Innen und weiteres Schulpersonal
- Schaffung und Durchführung von Angeboten zu digitalen Themen (Wissen, Förderung, Projektarbeit, etc.) im Digitalzentrum des Amtes Süderbrarup

6 d)

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Gemeindevertretung Mohrkirch nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen den Inhalt der übertragenen Aufgabe „Integrierte ländliche Entwicklung“ um folgende Smart City Projekte zu ergänzen:

- Schaffung/Initiierung alternativer Mobilitätsmöglichkeiten (z.B. Carsharing, On-Demand- Verkehr, Mobilitätsknotenpunkte)
- Vernetzung der Bürger/Innen und Vereine/Ehrenamtlichen durch digitale Möglichkeiten und Werkzeuge fördern
- Digitale Plattform als Kanal für unterschiedliche Projekte Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistung in den Feuerwehren durch entsprechende Geräteausstattung

6 e)

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Mohrkirch nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen den Inhalt der übertragenen Aufgabe „Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche“ um folgende Smart City Projekte zu ergänzen:

- Schaffung eines physischen und/oder virtuellen Ortes für E-Sport (aufbauend auf virtuellen Sportarten, kein e-Gaming) inklusive der Bereitstellung der notwendigen Hard- und Software.
- Schaffung und Durchführung von Angeboten zu digitalen Themen (Wissen, Förderung und Freizeit, etc.) im Digitalzentrum des Amtes Süderbrarup

**Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorschlägen 6 a – 6e einstimmig zu
Abstimmungsergebnis 11 x ja**

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung zum Aufgabenfeld des Breitbandzweckverbandes im Amt Süderbrarup (Beschluss über die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages)

Beratungsfolge	Beratung	Termin	TOP
Gemeindevertretung Mohrkirch	öffentlich	29.09.2022	7.

Sachverhalt:

Zur Schaffung, Bereitstellung sowie Unterhaltung einer qualitativ hochwertigen Breitbandversorgung hat die Gemeinde Mohrkirch mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.06.2017 dem im Jahr 2017 gegründeten Breitbandzweckverbandes im Amt Süderbrarup (BZVAS) den Ausbau von schnellen Internetzugangsmöglichkeiten übertragen. Dazu gehören insbesondere das

Vorhalten einer entsprechenden Breitbandinfrastruktur sowie die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen an Internetcarrier (Internetnetzbetreiber).

Im Rahmen der Umsetzung des Smart City Projektes des Amtes Süderbrarup ergeben sich über das bereits übertragene Aufgabenfeld folgende weitere Bereiche, welche nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde durch einen Klarstellungsbeschluss der Gemeindevertretung auf den BZVAS ergänzend übertragen werden sollten:

- Ausbau einer offenen WLAN-Infrastruktur an POI's (Ort von Interesse) in allen Gemeinden
- Einsatz von Sensortechnik über die offene LoRaWAN-Struktur (Infrastruktur für energieeffizientes Senden von Daten über lange Strecken) und Datenbeschaffung (Offene Dateninfrastruktur)
- Initiierung/Förderung des 5G-Aufbaus (Mobilfunkinfrastruktur) und anknüpfende Projekte

Die Aufnahme der Maßnahmen bzw. Projekte in das Projektvorhaben des Amtes Süderbrarup wurden bereits im Rahmen des Strategiedokumentes durch den Amtsausschuss am 10.05.2021 einstimmig beschlossen.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde ist hierzu eine Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Aufgabenübertragung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Mohrkirch nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen den Inhalt der übertragenen Aufgabe „Breitband“ um folgende Smart City Projekte zu ergänzen:

- Ausbau einer offenen WLAN-Infrastruktur an POI´s (Ort von Interesse) in allen Gemeinden
 - Einsatz von Sensortechnik über die offene LoRaWAN-Struktur (Infrastruktur für energieeffizientes Senden von Daten über lange Strecken) und Datenbeschaffung (Offene Dateninfrastruktur)
 - Initiierung/Förderung des 5G-Aufbaus (Mobilfunkinfrastruktur) und anknüpfende Projekte
- Die anliegende Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11x ja

Anlagen: Anlage 1 - Änderung öffentlich rechtlicher Vertrag BZV

Anlage 2 - 1. Nachtragssatzung BZV (zur Kenntnis)

TOP 8:

Durch den Umzug der Amtsverwaltung ergibt sich eine Änderung in § 9 Veröffentlichungen der Hauptsatzung. Hier ist im Absatz 2 Satz 2 die Anschrift der neuen Amtsverwaltung eingetragen.

Aufgrund der bereits vorliegenden besseren Lesbarkeit von einer 1. Nachtragssatzung wird angesichts der 2. Nachtragssatzung abgesehen und stattdessen eine Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohrkirch angestrebt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Mohrkirch nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen die anliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohrkirch.

Anlagen:

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mohrkirch

Abstimmungsergebnis: 11x ja

TOP 9:

Die Dansk Centralbibliothek stellt einen Antrag auf Förderung des dänischen Bibliothekswesens im Jahr 2023.

Der Zuschuss ist nach Beschluss der Gemeindevertretung Mohrkirch mit 1500,00 € gedeckelt.

Einem Zuschuss in Höhe von 1500,00 € wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja

TOP 10:

Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Vor Beginn des TOP 10 beschließt die Gemeinde einstimmig, diesen TOP nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 11x ja

Nach Erledigung des TOP 10 stellt der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beschlüsse bekannt.

Die Sitzung endet um 21.45 Uhr.

24405 Mohrkirch, den 28.09.2022

.....
Michael Haushahn
Bürgermeister

.....
Hans-Detlef Lausen
Protokollführer

Anlage 1

Verwaltungsbericht ab 12.4.22

- 12.4. Sitzung der Gemeindevertretung, siehe Protokoll
- 13.4. Störung in der SW Pumpstation Babbestraße – Kundendienst Kleeberg und Absaugdienst Beraldi. Schacht voll Müll und Sand.
- 16.4. Das Absperrgitter am Bushalt an der Sporthalle wird versetzt. Dank an Dirk Nissen, Hansi Clausen, Hans und Timm Lausen und Sascha
- 20.4. Begrüßungsgeld für Paul Gramm
Infoveranstaltung des Wasser- und Bodenverbandes, Mitglieds- und Veranlagungsänderungen
- 21.4. Antrag auf Förderung des Kitabaus bei der KfW eingereicht
- 22.4. Protokoll der GV Sitzung vom 12.4. per Rundmail genehmigt
- 23.4. Kinderkleiderbörse des Fördervereins der Kita in der Turnhalle – toll gemacht, guter Zuspruch.
- 25.4. Mit Reinhard beim Arbeitskreis volkskundliche Sammlungen – Tag der kleinen Museen am 28.8.
- 25.4. SW Hausanschlusschacht in der Babbestr. abgesaugt und Verschluss beseitigt. Vom Anlieger selbst verursacht.
- 27.4. Erstbefüllung des Pelletlagers, 19t. alles OK
- 28.4. Videokonferenz zum Sachstand Kita
- 28.4. Versammlung Mohrkirch Feiert, Vorbereitung der Dorfwoche 2022, 16.6 bis 19.6.
- 30.4. Eröffnung der Boule-Bahn und Aufstellen des Maibaumes – Danke an die Organisatoren
- 4.5. Kita - Erste Anlieferung Material für den Hochbau
- 5.5. SH Netz Kommunaldialog in Silberstedt
- 6.5. Mitgliederversammlung der Feuerwehr, Grußwort und Dank der Gemeinde
- 7.5. Begrüßungsgeld für Pauline Margarete Höck
- 7.5. Wahllokal in der Sporthalle eingerichtet
- 8.5. Landtagswahl – Dank an alle Helfer
- 10.5. Straßenlaterne Abzweiger Schulstr. Brombeerstraße vom Müllwagen beim rückwärts Rangieren umgefahren. Fa. Kähler birgt und sichert.
- 10.5. Auftrag an Maler Raumdesign zum „Durchstreichen“ des Sportlerheimes, vor der Dorfwoche
- 11.5. Videokonferenz, Abstimmung Bauablauf L23 und Verkehrslenkung. Dirk Nissen vom Busbetrieb dabei.
- 12.5. Regionalkonferenz in Kappeln - Kreisweites Radwegekonzept – Lücken im Bereich Mohrkirch
- 14.6. Begrüßungsgeld für Noah Billhardt / Stelling
- 16.5. Wohnungsbrand in der Hauptstrasse. Notunterkunft für eine Familie vorbereitet. Die Familie konnte dann aber zum Glück bei Bekannten unterkommen.
- 16.5. Nach Rücksprache mit der Bauherrin Schulstraße 13, Planer Springer mit der Ausarbeitung des B-Plans 7 beauftragt.
- 20.5. Breitbandanschuss für das Gemeindehaus. Dank an Stephan Marxsen für seine Unterstützung.
- 20.5. Unsere Mobile Olditruppe entfernt den störenden Zaun auf dem Spielplatz Quellenthal
- 23.5. Abnahme der Pelletheizung Sporthalle/Kita
- 24.5. Auftaktgespräch OEK mit M+T, Hans und Wolfgang
- 24.5. Votum zur Beauftragung Schaukelanlage für den Spielplatz Quellenthal – Auftrag erteilt
- 30.5. Kommunalgespräch im Amt Süderbrarup mit der SH Netz mit Besichtigung des Umspannwerkes in Schuby
- 1.6. Grüße der Gemeindevertretung zur Jahreshauptversammlung des DRK Ortsvereines
- 2.6. Hans und ich treffen den Lieferanten des Spielgerätes Quellenthal
- 8.6. Leitungssuche SW-Druckleitung im Bereich der Schulstraße
Submission Tischler und Sanitär
- 11.6. Offene Ateliers – Konzert bei Andrea Gose
- 13.6. Breitbandzweckverband

- Schul- und Jugendausschuss
- Finanzausschuss – letzte Sitzungen im alten Amtsgebäude, danach Umzug in die Team Allee
- 16.- 19.6. Dorfwoche – Mohrkirch feiert – Dank an alle Organisatoren und Helfer
- 22.6. Schmutzwasserdruckleitung von der Babbestraße bis zum Klärwerk gespült. Fa. Kleeberg hat die Pumpen und Rückschlagklappe überprüft und einen Spülanschluss gesetzt und Beraldi den Pumpenschacht abgesaugt. Unsere Feuerwehr hat einen Wasseranschluss gelegt. Dank an Holger und Arno und an Hans.
- 22.6. Vorstandssitzung der AVHS – Planung der Saison 22/23
- 24.6. Hans und ich treffen Fam. Klemm – Stand der Planung des Gebäudes für MyEnso, Übergangslösung
- 29.6. Nachricht: Kfw Zuschuss für energieeffizientes Bauen der Kita ist bewilligt.
- 30.6. Planungsverband
 - Kita Zweckverband
 - Amts ausschuss
- 11.7. Submission Elektroarbeiten
- 14.7. Abstimmung Farbkonzept für die Kita, Kitawerk, Kitaleitung, Architekt, Hans und ich
- 17.7. Beste Wünsche zur Betriebsübergabe Pflege Mobil
- 20.7. Submission Tischarbeiten außen
- 25.7. Ortstermin mit der Autokraft, Haltestelle Bahnhof und Pattburg
- 1.8. Brarup-Frühshoppen
- 4.8. Bauanlaufbesprechung Elektroarbeiten
- 8.8. Arbeitssitzung zu MyEnso
- 11.8. Vor Ortstermin zu Radweg und Busschleife an der Kita und in der Schmiedestraße mit dem Planer, Amt und Hans
- 12.8. Vorortstermin zur Bushaltestelle am Bahnhof
- 16.8. Arbeitssitzung zu Grundstücksfragen
- 18.8. Vorstandssitzung Amtsvolkshochschule – Wolfgang
- 23.8. Abnahme Straßenbau L23 – Bushalt Krämersteen verbessert
- 24.8. Ortsbegehung mit Architekt und Energieberater zu PV auf der Sporthalle
- 25.8. Grillen des DRK am Gemeindehaus – guter Besuch
- 28.8. Tag der kleinen Museen – Mohrkirch ist dabei, rund 60 Besucher
- 29.8. Schulausschuss des Amtes
- 30.8. Mitteilung der Stadtwerke Görlitz, unser Gasversorger, die Abschlagszahlungen erhöhen sich um 35,15%
- 2.9. Sommerfest des TSV an der Sporthalle Mohrkirch
 - Begrüßungsgeld für Frieda Kutschke und Loke Streubel - 4 + 5 /22
- 5.9. Treffen mit Bgm. Sörup und Mdl Thomas Jessen, Thema Bahnhalt in Mohrkirch
 - Brief an Minister Madsen – Unterstützungsbrief aus Sörup
- 6.9. Workshop zum Ortsentwicklungskonzept
- 7.9. Bürgermeisterrunde zur Zukunft des Amtes
- 15.9. SH Gemeindetag in Harrislee
- 18.9. Fahrradtour der LaJu
- 21.9. Mitteilung an die Landjugend Mohrkirch, dass sie anlässlich des Abends der Jugendarbeit von Kreisjugendring als eine Gruppe von 5 im Kreis ausgezeichnet werden.
- 23.9. Mitgliederversammlung des Fördervereins Landschaftsmuseum Angel in Unewatt
- 24.9. Kleiderbörse des Fördervereins Kita in der Sporthalle
- 25.9. Stadtradeln, das 13 köpfige Team Mohrkirch wurde für die längste Strecke ausgezeichnet
- 26.9. Amtsausschuss
- 27.9. Begrüßungsgeld für Mads und Lönne Wolter – 6 + 7/22
- 28.9. Das Aufstellen der Schaukelanlage im Quellenthal beginnt

Anlage 2:

Hauptsatzung

der Gemeinde Mohrkirch, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein am 28. Februar 2003 (GVOBl.Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Mohrkirch vom 29.09.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende Hauptsatzung erlassen:

Die Bezeichnung von Personen in dieser Hauptsatzung gilt für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1 Wappen, Flagge, Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt in Gold ein blaues Antoniuskreuz, beiderseits begleitet von je einem grünen Eichenblatt.
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt inmitten eines gelben Flaggentuchs das von zwei Eichenblättern begleitete blaue Antoniuskreuz des Gemeindewappens.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift: „Gemeinde Mohrkirch, Kreis Schleswig-Flensburg“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2 Bürgermeister

- (1) Dem Bürgermeister obliegen die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Er entscheidet ferner
 1. über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht gem. § 21 Abs. 2 – 5 GO,
 2. darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung der Übernahme eines Ehrenamtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit gem. § 20 GO vorliegt,
 3. darüber, ob eine Ausnahme vom Vertretungsverbot gem. § 23 GO vorliegt,
 4. über Gewährung von Stundungen bis zu einem Betrag von 600,-- €,
 5. über Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 100,-- € nicht überschritten wird,
 6. über den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 1.000,-- € nicht übersteigt,
 7. über die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 1.000,-- € nicht übersteigt,
 8. über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 3.000,-- €,
 9. über die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 1.500,-- €, über die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 300,-- €,
 10. über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach BauGB,
 11. die Erteilung von Vorkaufsrechtsverzichts- und Negativbescheinigungen gem. BauGB,
 12. über die Eintragung und Löschung von dinglichen Rechten zugunsten der Gemeinde, Erteilung von Vorrangseinräumungen.

§ 3 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der

Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männer in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfeschende Frauen,
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 4 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und Abgaben

b) Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

6 Gemeindevertreter und 2 Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

Bau-, Umwelt- und Wegeangelegenheiten

c) Jugend-, Kultur- und Sportausschuss

Zusammensetzung:

4 Gemeindevertreter und 3 Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

Kulturelle und sportliche Angelegenheiten, Jugendangelegenheiten

d) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung

3 Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung der Jahresrechnung

(2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

§ 5 Aufgaben der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6 Einwohnerversammlung

(1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohner einberufen.

Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.

(2) Für die Einwohnerversammlung ist vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.

(3) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Er kann die Redezeit auf bis zu 3 Minuten je Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Er übt das Hausrecht aus.

(4) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 2/3 der anwesenden Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

(5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:

1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
2. die Zahl der teilnehmenden Einwohner,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung und dem Protokollführer unterzeichnet.

(6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7 Verträge mit Gemeindevertretern

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 100,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 10,-- € im Monat, nicht übersteigt.

Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 1 im Wege der freihändigen Vergabe/Verhandlungsvergabe ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 200,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 20,-- € im Monat, nicht übersteigt.

§ 8 Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 200,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 20,-- €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9 Veröffentlichungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amt-suederbrarup.de bekanntgemacht.

(2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Süderbrarup, Team Allee 22, 24392 Süderbrarup zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist.
- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am Gemeindehaus, Am Waschdiek 1 befindet, bekanntgemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

§ 10 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.01.2019, zuletzt geändert durch 1. Nachtragssatzung vom 23.08.2021, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mohrkirch, den 29.9.2022

.....
Bürgermeister